

Die Wappen

*des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)
und seiner Mitglieder*



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber: Der Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe (LWL)

Texte: Dr. Peter Veddeler

Layout, Umschlag, Ulrich Ackermann,
Wappenzeichnungen: LWL-Printcenter

Druck: Merkur-Druck, Detmold

Stand: April 2010

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 2010

Nachweis der Abbildungen:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Abb. 10)

Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte,
Münster (Abb. 3, 5)

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen - Abteilung Westfalen, Münster
(Abb. 1, 2, 7, 8, 9)

Bote, Konrad: Cronecken der Sassen, 1492 (Abb. 4)

Ströhl, Hugo Gerard: Deutsche Wappenrolle, Stuttgart 1897,
Tafel VI (Abb. 6)

Dr. Peter Veddeler

(Jahrgang 1941) ist Historiker und Archivar und war an den
Staatsarchiven Detmold und Münster tätig, seit 1989 als
Staatsarchivdirektor in Münster.

Er ist Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen sowie
assoziiertes Mitglied der Académie Internationale d'Héraldique.
Von ihm stammen zahlreiche Veröffentlichungen zur westfälischen
und niedersächsischen Landesgeschichte, hier speziell auch zur
Wappen- und Siegelkunde, u. a. über die „lippische Rose“
(1979), das „Westfalenross“ (1989), das „Niedersachsenross“
(1996), das braunschweigische Landeswappen (2000) sowie
über die „Wappen Siegel Flaggen – Die kommunalen
Hoheitszeichen in Westfalen-Lippe“ (2003).



Foto: Sitzungssaal der Landschaftsversammlung im Landeshaus in Münster 2010

Vorwort

Wappen sind Bestandteil des europäischen Kulturerbes. Entstanden waren sie im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in Westeuropa als „militärische Erkennungszeichen“ der adeligen Ritter. So bedeutet der auf das mittelhochdeutsche „wâpen“ zurückgehende Begriff „Wappen“ ursprünglich denn auch nichts anderes als „Waffen“. Sehr schnell breitete sich die neue Mode, Wappen zu führen innerhalb des abendländischen Adels aus. Schließlich nahmen auch die Geistlichkeit, die Städte wie auch freie Bürger der wirtschaftlich aufblühenden Städte eigene Wappen an.

Das Recht, kommunale Wappen zu verleihen, lag in Deutschland in der Regel bei dem jeweiligen Landesherrn. Nach 1918 ging dieses Recht in Preußen auf das Staatsministerium in Berlin über, während 1935 nach der „Gleichschaltung der Länder“ die Oberpräsidenten für die Wappenverleihung zuständig wurden. Heute wird in Nordrhein-Westfalen jene Aufgabe von dem jeweiligen Regierungspräsidenten wahrgenommen, d. h. die Kommunen führen ihre Wappen auf Grund der staatlichen Verleihung bzw. Genehmigung, also nicht kraft eigenen Rechtes. Dass bei den betreffenden Verfahren die staatlichen Archive als Gutachter zur Überprüfung der eingereichten Wappenentwürfe eingeschaltet sind, hat sich durchaus bewährt und ist der Qualität der Wappen in den allermeisten Fällen zu Gute gekommen. So lässt sich möglichst verhindern, dass sich aus Unkenntnis der heraldischen Regeln wie auch

der historischen Zusammenhänge Fehler und Irrtümer bei den Wappen einschleichen.

Heute gehören die kommunalen Wappen im öffentlichen Leben zu den Selbstverständlichkeiten. Gleichwohl möchte die vorliegende Broschüre einen kleinen Beitrag dazu leisten, den Menschen in Westfalen-Lippe die Wappen ihres Landschaftsverbandes und seiner Mitglieder näher zu bringen und die Bedeutung der jeweiligen Wappen darzulegen.

Sie spiegeln, wenn man ihre „Symbole“ zu lesen versteht, die Jahrhunderte alte vielschichtige westfälische Geschichte wider und sind sichtbarer Ausdruck westfälischer Identität.



Dr. Wolfgang Kirsch
LWL-Direktor



Dr. Peter Veddeler
Staatsarchivdirektor a. D.

Münster, im April 2010

Der Landschaftsverband

Die Ursprünge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe reichen im Grunde bis in das Jahr 1815 zurück. Damals, nach dem Ende der napoleonischen Fremdherrschaft, erhielt das Königreich Preußen in Westfalen einen bedeutenden Gebietszuwachs. Außer den bis 1806 bereits preußisch gewesenen westfälischen Gebieten Fürstentum Minden, Grafschaften Ravensberg, Mark und Tecklenburg fielen das Fürstbistum Paderborn, die Fürstabtei Corvey, das sog. Oberstift des Fürstbistums Münster, das ehemals kurkölnische Herzogtum Westfalen mit dem Vest Recklinghausen, die Grafschaften Steinfurt, Limburg und Rietberg, die Herrschaften Rheda, Anholt und Gemen sowie die ehemalige Reichsstadt Dortmund an Preußen; Teile Westfalens wurden 1815 allerdings dem Königreich Hannover und dem Herzogtum Oldenburg zugeschlagen. Aus seinen alten und neuen westfälischen Besitzungen schuf Preußen nun die Provinz Westfalen, die in die drei Regierungsbezirke Arnsberg, Minden und Münster untergliedert wurde und Münster als Hauptstadt erhielt. 1817 wurden das Fürstentum Siegen und die beiden Grafschaften Wittgenstein, die als nichtwestfälische Territorien kurzfristig zur Rheinprovinz gehört hatten, mit Westfalen vereinigt, das erstmals in seiner tausendjährigen Geschichte eine fest umgrenzte politische Einheit bildete.

Aus diesem nicht sehr homogenen, zudem noch konfessionell gespaltenen Gebiet entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts unter der Leitung tüchti-

ger Oberpräsidenten wie Ludwig Freiherr Vincke (1774 – 1844) eine der leistungsfähigsten Provinzen Preußens mit einer bedeutenden Industrie und einer gesunden Landwirtschaft. Dabei wurde großer Wert auf die durch den Freiherrn vom Stein (1757 – 1831) geförderte Selbstverwaltung der Provinz gelegt. So entstand durch die Provinzialordnung von 1886 der „Provinzialverband Westfalen“ als Kommunalverband mit einem Landeshauptmann an seiner Spitze und regionalen Zuständigkeiten im sozialen Bereich, für den Bau und die Unterhaltung staatlicher Straßen, für die Förderung von Kunst und Kultur sowie für die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern.

Im Zuge der Demokratisierung nach 1918 erfuhr der Provinzialverband eine Erweiterung seiner Kompetenzen. Entsprechend der neuen preußischen Verfassung von 1920 wurden die Abgeordneten des Provinziallandtages nun direkt von der Bevölkerung gewählt, und die Ernennung des Oberpräsidenten sowie der Regierungspräsidenten konnte nur im Einvernehmen mit dem Provinzialverband erfolgen.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten erfolgte im Rahmen der Verwirklichung des „Führerprinzips“ im öffentlichen Leben die Beseitigung demokratischer Strukturen auch im Bereich der Provinzialverbände durch das Oberpräsidentengesetz vom 15. Dezember 1933. Leiter des Provinzialverbandes war nun der Oberpräsident, während der Landeshauptmann dessen ständiger Vertreter wurde.

Westfalen-Lippe und seine Mitglieder

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte mit der Aufhebung des Staates Preußen 1946 auch die Auflösung der Provinz Westfalen. Im gleichen Jahr ordnete die Britische Besatzungsmacht nämlich die – wenig populäre – Vereinigung Westfalens mit dem nördlichen Teil der Rheinprovinz zum Land Nordrhein-Westfalen an, als dessen Hauptstadt Düsseldorf bestimmt wurde. 1947 erfolgte die Angliederung des Landes Lippe an NRW. Obwohl Lippe kaum größer als ein preußischer Landkreis war, hatte es doch in allen Wechselfällen der Geschichte bis 1947 seine staatliche Eigenständigkeit wahren können, als Herrschaft, Grafschaft, Fürstentum und schließlich als Freistaat.

Allerdings blieben die bisherigen „preußischen“ Provinzialverbände in Westfalen und im Rheinland vorläufig weiter bestehen, die sich durch die Auswirkungen des Krieges mit besonders schwierigen Aufgaben konfrontiert sahen. Durch die Landschaftsverbandsordnung vom 1. Oktober 1953 wurde schließlich der „Provinzialverband Westfalen“ durch den neu gegründeten „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“ (LWL) ersetzt. Dieser stellt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung durch seine gewählten Organe dar. Mitglieder wurden alle Landkreise und kreisfreien Städte der früheren Provinz Westfalen und des früheren Landes Lippe. An seiner Spitze steht statt des bisherigen „Landeshauptmanns“ ein „Direktor des Landschaftsverbandes“.

Mit seinen 35 Förderschulen, 19 Krankenhäusern, 17 Museen und als einer der größten deutschen Hilfezahler für behinderte Menschen erfüllt der LWL heute Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie, in der Kommunalwirtschaft und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden.

Die politische Vertretung des LWL ist die Landschaftsversammlung, deren Mitglieder von den Räten und Kreistagen der Mitgliedskörperschaften gewählt werden.

Die in den Jahren 1967 bis 1975 in NRW durchgeführte Gebietsreform führte zu einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Kreise und kreisfreien Städte. So sind im Landesteil Westfalen-Lippe von den 1961 bestehenden 34 Landkreisen nur 18 Kreise und von den 21 kreisfreien Städten nur noch 9 übrig geblieben. Diese 18 Kreise und 9 Städte sind die gegenwärtigen Mitglieder des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Die Wappen

Wappen gehören heute im kommunalen Bereich als lokale Hoheitszeichen zu den Selbstverständlichkeiten des öffentlichen Lebens und sind sichtbarer Ausdruck einer gewissen Eigenständigkeit und Selbstverwaltung. Sie erfreuen sich in der Bevölkerung sogar einer großen Popularität.

Dass sie ein kulturelles Erbe des mittelalterlichen Rittertums sind und im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts als „militärische Erkennungszeichen“ entstanden waren, dürfte indes weniger bekannt sein. Ursprünglich dienten sie nämlich dem Zweck, den durch seine Rüstung nicht mehr erkennbaren einzelnen Ritter für Freund und Feind eindeutig identifizierbar zu machen. Da sich der Kampfschild des Ritters wegen seiner Flächigkeit besonders für das Anbringen der „Erkennungszeichen“ eignete, wurde der Schild zum unverzichtbaren Bestandteil eines Wappens. Sehr schnell breitete sich die neue Mode Wappen zu gebrauchen, innerhalb des abendländischen Adels aus. So entstand bald aus dem „Abzeichen“ eines bestimmten Individuums ein sich in männlicher Linie vererbendes adeliges Familienwappen. Dadurch, dass die adeligen Landesherren ihre Wappen auch auf ihren Siegeln und Münzen gebrauchten, wuchs diesen sogar die Funktion eines „staatlichen“ Hoheitszeichens zu, welches auf das von ihnen beherrschte Territorium übergang. Schon bald entwickelten sich feste Regeln für die Gestaltung des Wappens in Form und Farbe, das wegen seiner Funktion als Erkennungszeichen ein-

fach, klar und deutlich gestaltet werden soll. Daher finden nur die unvermischten Farben Rot, Blau, Grün und Schwarz in Kombination mit den Metallen Gold und Silber Verwendung, die ersatzweise durch Gelb bzw. Weiß dargestellt werden dürfen.

So kann ein Wappen z. B. in Gold einen schwarzen Adler, in Rot einen silbernen Schlüssel, in Blau einen goldenen Anker oder einen goldenen Löwen in Schwarz zeigen. Die Kombination von Farbe mit Farbe bzw. von Metall mit Metall würde gegen die Regeln verstoßen, und ein schwarzer Bär in Blau wäre ebenso unzulässig wie ein silberner Mond in goldenem Feld.

Ebenso bildete sich eine spezielle „heraldische“ Fachsprache für die eindeutige Beschreibung der Wappen heraus. Dabei ist zu beachten, dass ein Wappen immer aus der Perspektive des hinter dem Schild stehenden Ritters beschrieben wird, was zur Konsequenz hat, dass die rechte Seite des Schildes als heraldisch links, die linke Seite als heraldisch rechts bezeichnet wird.

Da sich Wappen als sehr praktisch erwiesen, gingen seit dem 13. Jahrhundert allmählich auch die Städte dazu über, neben ihrem Siegel ein eigenes Wappen zu führen. Dieses war ein sichtbarer Ausdruck der besonderen Rechtsstellung der Städte. Die „alten“ westfälischen Städte wie z. B. Arnsberg, Bielefeld, Bocholt, Brilon, Dortmund, Lemgo, Lippstadt,



1 Siegel des Landrates des Kreises Iserlohn, um 1900



2 Siegel des Kreisrates des Landkreises Soest mit dem neuen Kreiswappen 1935

Minden, Münster, Paderborn, Soest oder Warburg besaßen denn auch schon seit dem Mittelalter ein eigenes Wappen, während Gemeinwesen ohne Stadtrechte eigene Wappen in der Regel versagt blieben. In Preußen war dieses sogar bis 1918 die Regel.

Desgleichen besaßen auch die preußischen Landkreise ursprünglich keine eigenen Wappen. Der jeweilige Landrat gebrauchte nämlich als staatlicher Beamter in seinem Dienstsiegel das staatliche Hoheitszeichen, eben den preußischen Adler. Erst nachdem die Kreisräte nach 1918 kommunalisiert worden waren, bestand für diese die Möglichkeit, ein eigenes Wappen einzuführen. Davon wurde verstärkt in den 1930er Jahren Gebrauch gemacht, und in den Siegeln der Kreisräte erschienen nun statt des preußischen Adlers neu geschaffene, staatlich verliehene lokale Wappenbilder. Generell war es jedoch untersagt, in den neuen kommunalen Wappen die Hoheitszeichen des Staates, also den Reichsadler, den preußischen Adler oder das westfälische Provinzwappen, zu verwenden.

Mit der völligen Kommunalisierung der Landkreise im Jahre 1946 durften schließlich die Kreise grundsätzlich ein eigenes Wappen in ihrem Siegel führen. Die Britische Besatzungsmacht hatte jedoch 1945 in einem speziellen Erlass an den Oberpräsidenten festgestellt, dass in Kommunalwappen nicht nur alle

nationalsozialistischen und nationalistischen Symbole untersagt seien, sondern dass auch die Verwendung des preußischen Adlers „unerwünscht“ sei. Ohnehin hatte sich in Westfalen die Praxis herausgebildet, in den neugeschaffenen kommunalen Wappen insbesondere die Wappenbilder der historischen regionalen Territorien zu verwenden. So finden sich heute in zahlreichen westfälischen Wappen die Mindener Schlüssel, das Paderborner Kreuz, der märkische Schachbalken, der münsterische Balken, die lippische Rose, die Ravensberger Sparren, der Siegener Löwe, der Steinfurter Schwan oder auch das Kölner Kreuz, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Provinz Westfalen hatte übrigens vor 1881 kein offizielles Wappen besessen, auch wenn das steigende silberne Ross in rotem Schild allgemein, freilich nur inoffiziell, schon seit Langem als das Symbol Westfalens galt. Es war im 15. Jahrhundert von den Erzbischöfen und Kurfürsten von Köln, die seit 1180 Herzöge von Westfalen waren, für ihr Herzogtum Westfalen angenommen worden. Damit folgten die Kölner Kirchenfürsten offenbar dem Beispiel der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die schon seit dem 14. Jahrhundert ein Ross in ihrem Siegel und schließlich auch im Wappen führten. Nachweisen lässt sich das westfälische Rosswappen erstmals als Beizeichen auf einer 1469 für das Herzogtum Westfalen geprägten kurkölnischen Münze, während es bereits die Rückseite eines westfälischen Pfennigs von 1481 einnimmt.



3 Westfälischer Pfennig von 1481

Jenes Wappenbild hatte man mit dem aus Westfalen stammenden sächsischen Herzog Widukind in Verbindung gebracht und in dem Ross ein altsächsisches Stammessymbol sehen wollen. Die Sage überliefert, dass Widukind ursprünglich ein schwarzes Ross geführt, nach seiner Taufe im Jahre 785 jedoch von Karl dem Großen ein weißes Ross als Wappenbild erhalten habe. Diese Sage gewann seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert durch das Medium Buchdruck sehr schnell an Popularität.

In der Sachsenchronik des Konrad Bote von 1492 findet sich ein Holzschnitt mit dem wappengeschmückten Phantasieporträt Widukinds und seiner angeblichen Gemahlin Geva, das den Herzog ent-

**wetekint konigh to engeren herrocht to lassen:
Gena koninghyne to dennemacke.**



4 Phantasieporträt Herzog Widukinds mit Wappen
(Holzschnitt aus der Sachsenchronik von 1492)

sprechend der Sage mit zwei Wappenschilden ausgestattet, von denen der eine das schwarze, der andere das weiße Ross enthält.

Im 16. Jahrhundert brachte man das sächsisch-westfälische Rosswappen sogar mit dem Cheruskerfürsten Arminius, dem Sieger der Varusschlacht in Verbindung, die im Jahre 9 n. Chr. ja in jenem Gebiet stattgefunden hatte, welches später vom sächsischen Stamm bewohnt wurde. Freilich gehören jene Überlieferungen in den Bereich der Sagen und Legenden, da es Wappen vor dem 12. Jahrhundert noch gar nicht gab.

Bis 1803 führten die Kurfürsten von Köln in ihrem Wappen auch das westfälische Ross, das allein auf den Siegeln des kurkölnischen Herzogtums Westfalen als Hoheitszeichen Verwendung fand. Nachdem 1803 im Zuge der Aufhebung der geistlichen Staaten in Deutschland das Herzogtum Westfalen den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zugesprochen worden war, verzichteten diese darauf, das westfälische Rosswappen weiterhin zu gebrauchen.

Als Napoleon 1807 für seinen jüngsten Bruder Jérôme das Königreich Westphalen schuf, ließ er eine Medaille prägen, welche auf der Rückseite das „gebändigte“ Westfalenross zeigt. Außerdem veranlasste er, das Rosswappen in das erste Viertel des neuen königlichen Wappens zu setzen. Freilich gehörte der größte Teil Westfalens nicht einmal zu



5 Medaille zur Errichtung des Königreichs Westphalen 1807

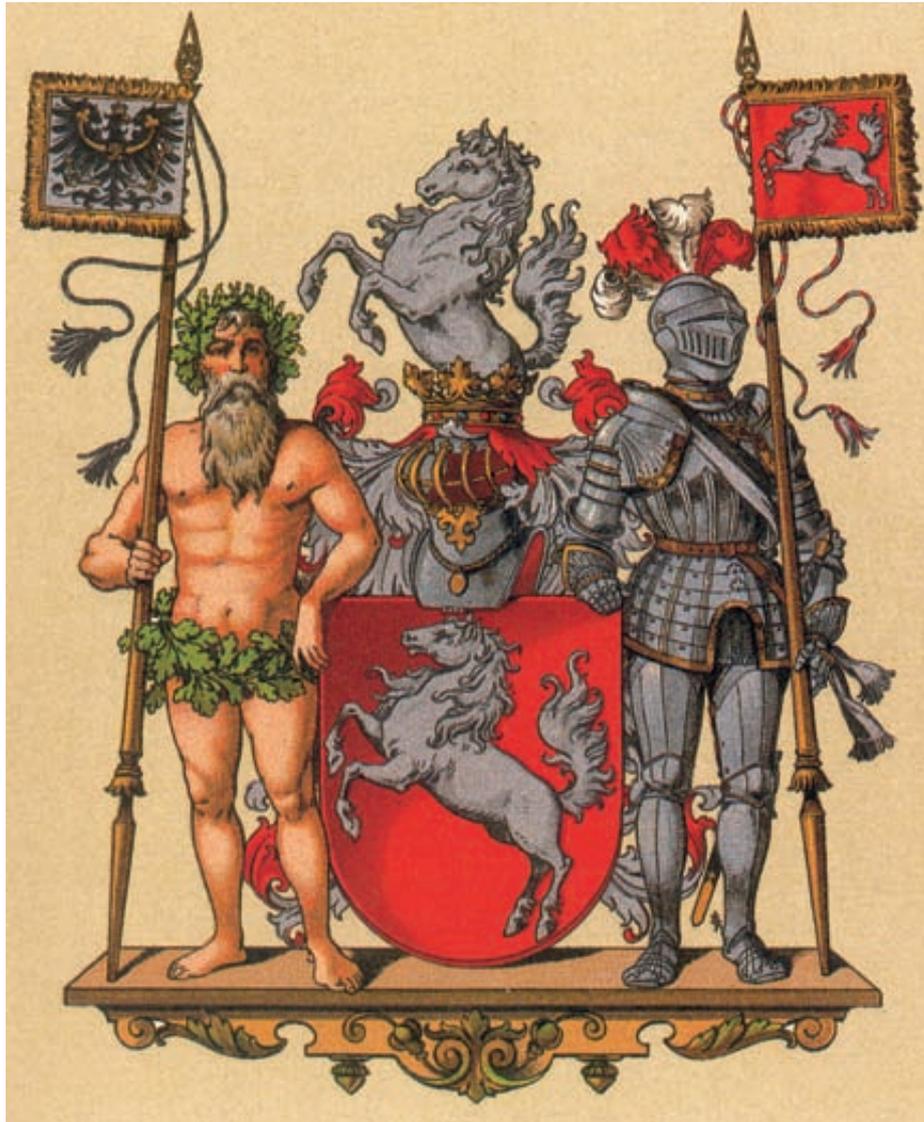
jenem willkürlich aus den verschiedensten Territorien zusammen gestückelten Staat. Dieser wurde bereits 1813 nach der vernichtenden Niederlage Napoleons in der in der Völkerschlacht bei Leipzig wieder aufgehoben.

Als Preußen 1817 die ihm durch den Wiener Kongress zugefallenen territorialen Erwerbungen von 1815 in seinem großen Wappen berücksichtigte, wurde auch das westfälische Ross, allerdings nur für das ehemals kurkölnische Herzogtum Westfalen, zusammen mit den Wappenbildern weiterer historischer westfälischer Territorien in das große Wappen aufgenommen. Im mittleren preußischen Wappen von 1817 stand das Rosswappen jedoch schon stell-

vertretend für die gesamte Provinz Westfalen. So wuchs ihm allmählich die Bedeutung als Symbol für die gesamte Provinz Westfalen zu. Ihren Abschluss fand diese Entwicklung 1881, als das silberne Ross in Rot als offizielles Provinzwappen angenommen und in dreifacher Form, als großes, mittleres und kleines Wappen geführt wurde.

Das große Wappen bestand aus dem Schild mit dem silbernen Ross in Rot, über dem sich ein gekrönter Spangenhelm mit rot-silbernen Helmdecken und mit dem wachsenden silbernen Ross als Helmzier befand. Gehalten wurde der Schild von einem sog. wilden Mann (heraldisch rechts) und einem geharnischten Ritter (heraldisch links), welcher auf dem Helm vier Straußenfedern in den silbern-roten westfälischen Farben und eine schwarz-silberne Feldbinde, die Farben des Königreichs Preußen, zeigte. Beide Schildhalter waren mit Standarten versehen, jene des wilden Mannes zeigte in Silber den gekrönten schwarzen preußischen Adler, die des Ritters hingegen in Rot das silberne westfälische Ross.

Das mittlere, einfacher gestaltete Provinzwappen zeigte statt Helm, Helmdecken und Helmzier nur eine Herzogskrone, während die beiden Schildhalter eine Keule bzw. ein Schwert in der Hand hielten. Das kleine Provinzwappen schließlich bestand aus dem frei schwebenden gekrönten preußischen Adler, dem auf der Brust der rote Schild mit dem silbernen Ross aufgelegt war.



6 Großes Wappen der Provinz Westfalen 1881



7 Siegel des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen mit dem mittleren Wappen, um 1900.



8 Wappen der Provinz Westfalen 1929

Nach dem Ende der preußischen Monarchie im Jahre 1918 erfolgte eine Bereinigung der Provinzwappen, und zwar waren alle an die Monarchie erinnernden Symbole wie z. B. Kronen aus den Wappen zu entfernen. Während einige preußische Provinzen ein großes und ein kleines Wappen führten, entschied sich die Provinz Westfalen 1929, künftig statt der dreifachen Form nur noch den einfachen Schild mit dem silbernen Ross in Rot ohne jegliches Beiwerk zu gebrauchen. Nach der Gleichschaltung der Länder im Jahre 1935 durfte auf den staatlichen Siegeln nur noch der nationalsozialistische Hakenkreuzadler geführt werden. Der Oberpräsident, der Landeshauptmann und die Landräte gebrauchten daher das staatliche Einheitssiegel.

Da die nationalsozialistischen Symbole nach der deutschen Kapitulation 1945 von den Besatzungsmächten verboten worden waren, ordnete der Oberpräsident mit Genehmigung der Britischen Militärregierung durch Runderlass vom 21. Dezember 1945 an, im Bereich der Provinz Westfalen auf allen staatlichen Dienstsiegeln an der Stelle des bisher geführten Hakenkreuzadlers das Provinzwappen zu verwenden. Am 30. Januar 1946 erging eine Verfügung des Oberpräsidenten an die Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen, bezüglich der Siegel in gleicher Weise zu verfahren. Allerdings wurde jenes neue Siegel mit der Auflösung der Provinz Westfalen 1946 schon wieder gegenstandslos, und daher erfolgte am 22. Februar 1947 die Mitteilung an die Dienststellen der Hauptverwaltung des Provinzialverbandes, dass



9 Siegel des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen
1946



10 Siegel des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe, nach 1953

die Beschaffung neuer Dienstsiegel erforderlich sei. Diese zeigten nun die Umschrift: „Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen“ zusammen mit dem überkommenen Rosswappen.

Desgleichen übernahm 1953 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe das traditionelle Ross als Siegelbild.

Bis 1918 hatte der König von Preußen die Verleihung bzw. Genehmigung kommunaler Wappen vorgenommen. Beteiligt gewesen waren als Gutachter das preußische Heroldsamt in Berlin und das für die Provinz Westfalen zuständige Staatsarchiv Münster. Nach dem Ende der Monarchie ging die Kompetenz für die Verleihung von Wappen indes an das Preußische Staatsministerium über, Gutachter waren nun das Geheime Staatsarchiv in Berlin und das Staatsarchiv Münster. Nach der Gleichschaltung der Länder 1935 gehörte in Westfalen die Verleihung bzw. Genehmigung der Wappen zu den Zuständigkeiten des Oberpräsidenten. Gutachter blieben weiterhin das Geheime Staatsarchiv und das Staatsarchiv in Münster. Im Fürstentum bzw. Freistaat Lippe hatten hingegen spezielle Regelungen bestanden. 1935 übernahm der Reichstatthalter für Lippe die Genehmigung kommunaler Wappen, und als Gutachter fungierte das Lippische Landesarchiv in Detmold.

Nach der Gründung des Landes NRW wurde dem Innenminister die Zuständigkeit für die Verleihung bzw. die Genehmigung kommunaler Wappen über-

tragen, der diese Aufgabe jedoch 1969 für Westfalen-Lippe an die Regierungspräsidenten in Arnsberg, Detmold und Münster delegierte. Gutachter waren das Staatsarchiv in Münster für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie das Staatsarchiv Detmold für den nach 1947 aus der Vereinigung des ehemals preußischen Regierungsbezirkes Minden mit dem Land Lippe geschaffenen neuen Regierungsbezirk Detmold.

Durch die in den Jahren 1967 bis 1975 in NRW durchgeführte Gebietsreform, ergab sich auch die Notwendigkeit, die kommunalen Wappen den eingetretenen Veränderungen anzupassen. Zahlreiche Wappen waren gegenstandslos geworden, andere mussten abgeändert werden. In manchen Fällen entschied man sich indes dafür, völlig neue Wappen zu schaffen, während einige altüberlieferte Wappen den Wechsel unbeschadet überstanden. Dieser Prozess verlief nicht immer einvernehmlich und ohne Irritationen, im Ganzen gesehen fand man schließlich jedoch vertretbare Lösungen, sieht man einmal von einigen weniger gelungenen Wappen ab.

Wenn einige Städte und Kreise heute für ihre nachstehend beschriebenen Wappen beim Schild unterschiedliche Formen gebrauchen, neben dem an sich üblichen Halbrundschild auch „historische“ Formen wie z. B. den gotischen Dreieckschild (Kreis Herford, Hochsauerlandkreis; Kreis Unna und Stadt Hamm), den etwas steif wirkenden „französischen“ Schild

(Stadt Hagen) oder einen in den Proportionen zu kurz geratenen Schild (Kreis Soest und Stadt Dortmund), so hat das keinerlei besondere Bedeutung. Jene Formen wurden meistens willkürlich von dem jeweiligen Heraldiker gewählt, welcher den Entwurf für das betreffende Wappen lieferte. Die hier abgebildeten Wappen sind daher vereinheitlicht worden.

Viele der Wappen der heutigen Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe sind also verhältnismäßig jung und einige weisen nicht einmal ein Alter von 30 Jahren auf. Die meisten enthalten jedoch Wappenbilder, die schon im 13. und 14. Jahrhundert existierten. So kann das Wappenbild des Kreises Lippe, die „lippische Rose“, auf ein Alter von acht Jahrhunderten zurückblicken, während der in den Wappen des Ennepe-Ruhr-Kreises, des Märkischen Kreises und des Kreises Unna sowie der Städte Bochum und Hamm vertretene „märkische Schachbalken“ immerhin schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt ist. Auch das schwarze Kreuz der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln in den Wappen des Hochsauerlandkreises, der Märkischen Kreises, des Kreises Olpe, des Kreises Recklinghausen und des Kreises Soest weist das beachtliche Alter von nahezu sieben Jahrhunderten auf.

Damit spiegeln die Wappen des Landschaftsverbandes und seiner Mitglieder die Jahrhunderte alte westfälische Geschichte wider und sind sichtbarer Ausdruck westfälischer Identität und Eigenständigkeit.

Die Wappen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)



Das Wappen zeigt in Rot ein steigendes silbernes Ross.

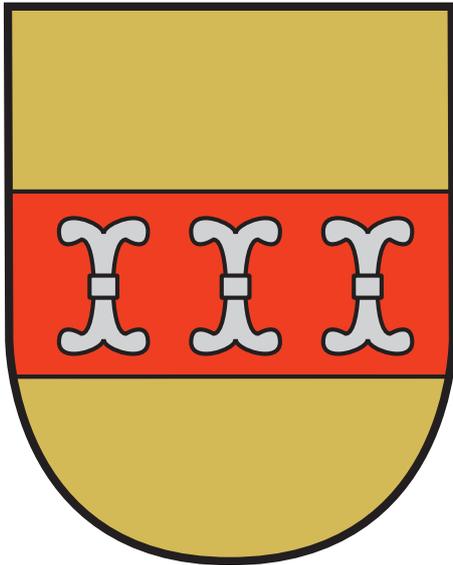
Das silberne Ross ist das traditionelle westfälische Wappenbild, das schon seit dem 15. Jahrhundert bezeugt ist und von 1881 bis 1946 von der Provinz Westfalen im Wappen geführt worden war. Es wurde nach 1953 vom Landschaftsverband als Siegelbild übernommen.

Erst am 17. Juli 1986 entschied sich die 8. Landschaftsversammlung, das Rosswappen als offizielles Wappen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu führen. Daher wurde eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorgenommen. Deren Neufassung vom 12. Januar 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. November 2007 enthält in § 2 Absatz 2 diese knappe Formulierung: „Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe führt ein Wappen, das im roten Feld ein steigendes silbernes Ross zeigt“.

Veröffentlicht wurde die Hauptsatzung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW. Eine förmliche staatliche Verleihung oder Genehmigung des Wappens liegt indes nicht vor.

Die Kreise

Kreis Borken



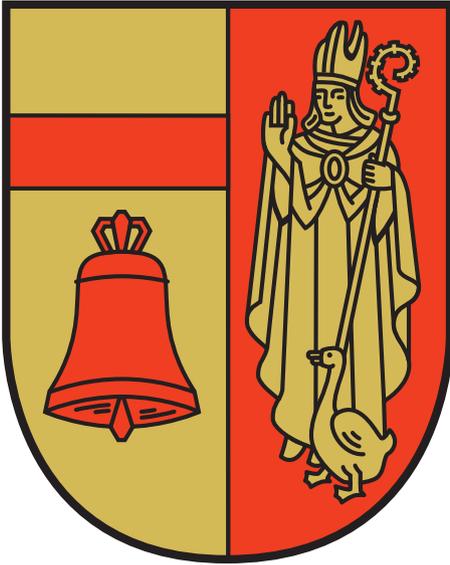
In Gold ein roter Balken, dieser belegt mit drei silbernen Mauerankern.

Das Gebiet des aus den Landkreisen Ahaus und Borken sowie der Stadt Bocholt gebildeten Kreises Borken hatte bis 1802/03 der Landesherrschaft der Fürstbischöfe von Münster unterstanden, sieht man ein einmal von den Enklaven der kleinen Herrschaften Anholt und Gemen ab. Daher wurde der rote Balken in Gold, das Wappenbild der münsterischen Kirchenfürsten zum Wappenbild des Kreises gewählt. Er war übrigens schon in dem am 14. Januar 1957 durch den Innenminister NRW verliehenen Wappen des Landkreises Ahaus und in dem am 10. Mai 1955 gleichfalls durch den Innenminister NRW verliehenen Wappen des Landkreises Borken vertreten.

Die drei silbernen Maueranker, mit denen der Balken belegt ist, stellen eine Anleihe aus dem Wappen der niederländischen Herren von Zuylen dar, die in Rot drei (2, 1) silberne Maueranker geführt und zeitweilig Burg und Herrschaft Anholt besessen hatten. Jenes Wappen war ebenfalls schon im Wappen des Landkreises Borken vertreten gewesen.

Das Wappen wurde am 17. Juli 1986 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Kreis Coesfeld

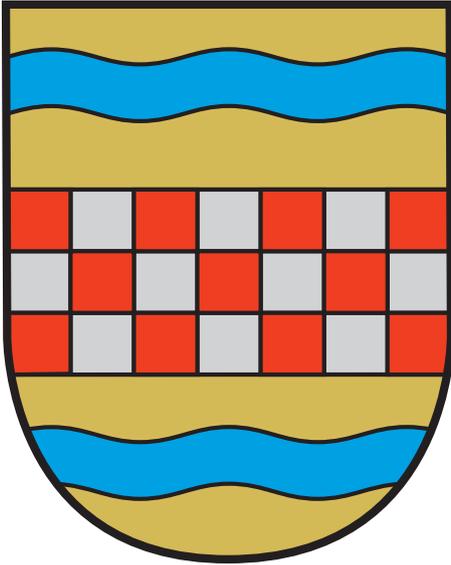


Der von Gold und Rot gespaltene Schild zeigt vorn unter einem erhöhten roten Balken eine rote Kirchenglocke, hinten den golden gewandeten hl. Liudger in bischöflichem Ornat mit Mitra und Bischofskrümme, der die rechte Hand segnend emporhält, während sich zu seinen Füßen eine goldene Gans befindet.

Der aus den Landkreisen Coesfeld und Lüdinghausen sowie Teilen des Landkreises Münster gebildete Kreis Coesfeld verwendet Elemente aus den Wappen der betreffenden Landkreise. Der rote Balken erinnert daran, dass das Kreisgebiet der Landesherrschaft der Fürstbischöfe von Münster bis 1802/03 unterstanden hatte. Er war bereits in den am 1. Juli 1936 und am 30. Mai 1939 durch das Preußische Staatsministerium sowie am 8. August 1956 durch den Innenminister NRW verliehenen Wappen der Landkreise Münster, Lüdinghausen bzw. Coesfeld vorhanden. Die Kirchenglocke stammt aus dem Wappen des Landkreises Lüdinghausen und geht auf das vermeintlich „redende“ Wappen der Stadt Lüdinghausen zurück, deren Namen man mit dem niederdeutschen Wort „lügen“ (= läuten) in Verbindung gebracht hatte. Der hl. Liudger, erster Bischof von Münster, der schon im Wappen des Landkreises Coesfeld vertreten war, wurde gewählt, weil der Heilige, zu dessen Attributen die Gans gehört, 809 in der zum Kreisgebiet gehörigen Stadt Billerbeck verstorben war.

Das Wappen wurde am 15. Oktober 1979 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Ennepe-Ruhr-Kreis



In Gold ein in drei Reihen von Rot und Silber geschachter Balken, der ober- und unterhalb von je einem blauen Wellenbalken begleitet wird.

Der Schachbalken in Gold erinnert an die Grafen von der Mark, welche die Landesherren im Kreisgebiet gewesen waren. Die beiden Wellenbalken stehen symbolisch für die beiden namengebenden Flüsse Ennepe und Ruhr.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis war 1929 durch die Vereinigung der beiden Landkreise Hattingen und Schwelm geschaffen worden. Er blieb in seinem Umfang in der Gebietsreform unverändert bestehen.

Das am 2. Oktober 1937 durch das Preußische Staatsministerium verliehene Kreiswappen wurde daher ohne Änderungen beibehalten.

Kreis Gütersloh



Im geteilten Schild oben in Silber drei rote Sparren, diese überdeckt mit einem goldenen Schild, darin ein rotes sechsspeichiges Rad; unten in Rot ein goldener Adler.

Die Sparren stellen das Wappenbild der Grafen von Ravensberg dar, deren Landesherrschaft ein Teil des Kreisgebietes bis in das 14. Jahrhundert unterstanden hatte. Das Rad ist aus dem Wappen der Fürstbischöfe von Osnabrück entlehnt, welche die Landesherren in der Exklave Amt Reckenberg gewesen waren, während sich der Adler auf die einstigen Grafen von Rietberg bezieht. Damit sind in dem Wappen des durch die Zusammenlegung der Landkreise Halle und Wiedenbrück entstandenen Kreises Gütersloh die wichtigsten der einstmals vorhandenen historischen Territorien berücksichtigt worden. Sie kamen bereits in den beiden Landkreiswappen vor. Die Sparren waren in dem am 15. September 1947 durch den Innenminister NRW verliehenen Wappen des Landkreises Halle vorhanden, während der Landkreis Wiedenbrück in seinem am 11. Oktober 1935 durch das Preußische Staatsministerium verliehenen Wappen das Rad und den Adler geführt hatte.

Das Wappen wurde am 12. September 1974 durch den Regierungspräsidenten in Detmold genehmigt.

Kreis Herford



Das Kreiswappen zeigt in Silber ein steigendes schwarzes Ross.

Dieses schwarze Ross war 1938 als Wappenbild gewählt worden, um an den sächsischen Herzog Widukind zu erinnern, dessen um 1100 entstandenes Grabmal sich in der Stiftskirche in Enger, d. h. im Kreisgebiet, befindet. Damit knüpfte man an die allerdings erst im 14. Jahrhundert entstandene Wappensage an, wonach der heidnische sächsische Herzog ein schwarzes Ross im Schild führte, das nach seiner Taufe im Jahre 785 durch ein weißes ersetzt wurde. Dabei hatte man sich in Herford ganz bewusst entsprechend der neuheidnischen Germanentümelei der Nationalsozialisten für das schwarze Ross des ungetauften Herzogs entschieden. Zudem war damals noch ein schwarzes Keulenwinkelkreuz in den Schild gesetzt worden, welches zwar als Zierrat an ravensbergischen Bauernhäusern vorkommt, jedoch ausdrücklich wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Hakenkreuz gewählt worden war.

Jenes Wappen war am 10. August 1938 durch das Preußische Staatsministerium verliehen worden. Wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Hakenkreuz wurde das Keulenwinkelkreuz jedoch nach 1945 entfernt und das bereinigte Wappen am 5. April 1946 durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen genehmigt. Der durch die Zusammenlegung des Landkreises Herford mit der kreisfreien Stadt Herford gebildete Kreis Herford übernahm das bisherige Landkreiswappen unverändert.

Hochsauerlandkreis



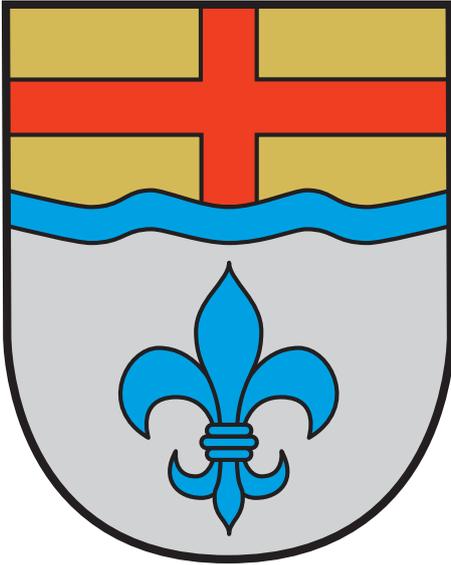
In Rot ein silberner Adler mit einem schwarz bordierten silbernen gotischen Brustschild, darin ein durchgehendes schwarzes Kreuz.

Der silberne Adler in Rot ist das Wappen der 1371 ausgestorbenen Grafen von Arnsberg, welche die Landesherrn im Kreisgebiet waren. Der Brustschild mit dem schwarzen Kreuz erinnert daran, dass das fragliche Gebiet bis 1802/03 der Landesherrschaft der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln unterstanden hatte.

Damit übernahm der aus den Landkreisen Arnsberg und Brilon gebildete Hochsauerlandkreis das Wappen des Landkreises Arnsberg unverändert, das am 31. Oktober 1963 durch den Innenminister NRW verliehen worden war. Das Kölner Kreuz war übrigens auch in dem am 18. Oktober 1951 ebenfalls durch den Innenminister NRW verliehenen Wappen des Landkreises Brilon vertreten.

Das Wappen wurde am 31. Oktober 1975 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt.

Kreis Höxter

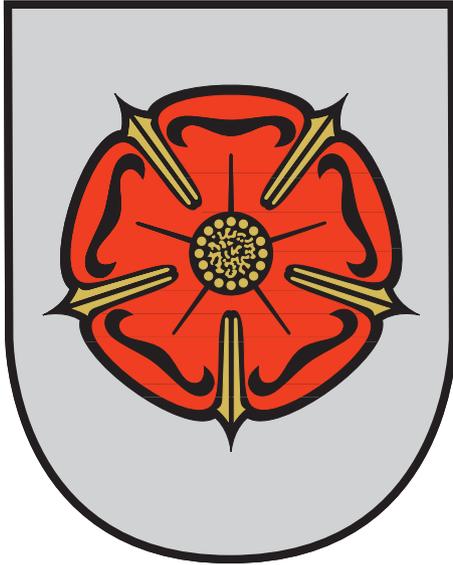


Unter einem durch eine blaue Wellenleiste abgetrennten Schildhaupt, darin in Gold ein durchgehendes rotes Kreuz, in Silber eine blaue heraldische Lilie.

Das Wappen des durch die Vereinigung der beiden Landkreise Höxter und Warburg entstandenen Kreises Höxter vereinigt Elemente aus den Wappen beider Landkreise. Diese waren am 17. Januar 1953 bzw. am 14. November 1954 jeweils durch den Innenminister NRW verliehen worden. Das Kreuz deutet darauf hin, dass der weitaus größte Teil des Kreisgebietes zum Fürstbistum Paderborn gehört hatte. Die Wellenleiste war schon im Wappen des Landkreises Höxter vertreten, dort jedoch in Gestalt eines Wellenbalkens. Sie steht symbolisch für die Weser, welche das Kreisgebiet nach Osten hin begrenzt. Die Lilie hingegen wurde aus dem Wappen des Landkreises Warburg übernommen und geht auf das Wappenbild der Stadt Warburg zurück, das sich bereits seit dem 13. Jahrhundert auf Münzen nachweisen lässt. Die Farben Rot und Gold im Schildhaupt verweisen sowohl auf das Hochstift Paderborn als auch auf die im Kreisgebiet belegene ehemalige Fürstabtei Corvey.

Das Wappen wurde am 12. Februar 1976 durch den Regierungspräsidenten in Detmold genehmigt.

Kreis Lippe



Das Kreiswappen zeigt in Silber eine fünfblättrige rote Rose mit goldenen Kelchblättern und goldenem Butzen, der von 16 goldenen Staubgefäßen ringförmig umgeben ist.

Damit führt der Kreis Lippe, der durch die Zusammenlegung der Landkreise Detmold und Lemgo sowie der vormals zum Landkreis Paderborn gehörenden Stadt Lügde gebildet wurde und in seinem Umfang weitgehend dem ehemaligen Land Lippe entspricht, die sog. „lippische Rose“. Sie ist das seit dem frühen 13. Jahrhundert belegte Stammwappen der Edelherrn, Grafen und Fürsten zur Lippe, das zum Symbol des Lipperlandes wurde und daher nach 1918 auch vom Freistaat Lippe als Wappen beibehalten worden war. Auch die Landkreise Detmold und Lemgo zeigten in ihren am 13. Dezember 1951 bzw. am 6. Februar 1952 durch den Innenminister NRW verliehenen Wappen die Rose zusammen mit jeweils einem weiteren Wappenbild. Die 16 goldenen Staubgefäße der Rose stehen symbolisch für die 16 Städte und Gemeinden, welche den Kreis Lippe bilden.

Das Wappen wurde am 17. Juli 1973 durch den Regierungspräsidenten in Detmold genehmigt.

Märkischer Kreis



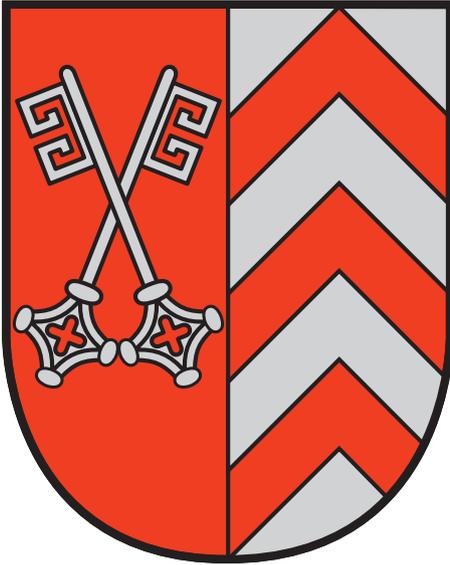
Der Schild ist geteilt und zeigt oben einen aus der Teilung wachsenden rotbewehrten und -bezungen schwarzen Löwen; die untere Hälfte des Schildes ist noch einmal geteilt und weist oben ein dreireihiges Schach von Rot und Silber auf, darunter in Silber ein durchgehendes schwarzes Kreuz.

Löwe und Schach verweisen auf die Grafen von der Mark und waren bereits in dem am 3. Mai 1935 durch das Preußische Staatsministerium verliehenen Wappen des Landkreises Altena vertreten. Das schwarze Kreuz im silbernen Schildfuß soll schließlich daran erinnern, dass ein Teil des Kreisgebietes der Landesherrschaft der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln unterstanden hatte.

Das Wappen nimmt Bezug auf die einstige territoriale Zugehörigkeit des Kreisgebietes, das 1974 aus dem Landkreis Lüdenscheid, dem größeren Teil des Landkreises Iserlohn, der kreisfreien Stadt Iserlohn und dem zum Landkreis Arnberg gehörenden Amt Balve gebildet worden war.

Das Wappen wurde am 6. Mai 1976 durch den Regierungspräsidenten in Arnberg genehmigt.

Kreis Minden-Lübbecke

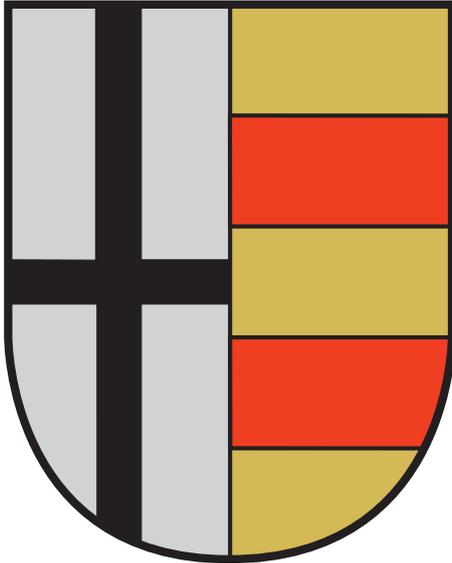


Der von Rot und Silber gespaltene Schild zeigt vorn zwei schräggekreuzte silberne Schlüssel mit nach außen gekehrten Bärten, hinten drei rote Sparren.

Die Schlüssel sind eine Anleihe aus dem Wappen der Fürstbischöfe von Minden, während die Sparren das Wappenbild der Grafen von Ravensberg darstellen. Damit verdeutlicht das neue Wappen, dass der durch den Zusammenschluss der Landkreise Minden und Lübbecke gebildete Kreis Gebiete umfasst, welche Bestandteil des Fürstbistums Minden bzw. der Grafschaft Ravensberg gewesen waren. Der Landkreis Minden hatte bereits in seinem am 6. August 1935 durch das Preußische Staatsministerium verliehenen Wappen beide Wappenbilder verwandt, wenn auch in geminderter Form. So zeigte der von Rot und Silber gespaltene Schild vorn nur einen aufrechten silbernen Schlüssel, hinten lediglich zwei rote Sparren.

Das Wappen wurde am 17. Juli 1973 durch den Regierungspräsidenten in Detmold genehmigt.

Kreis Olpe

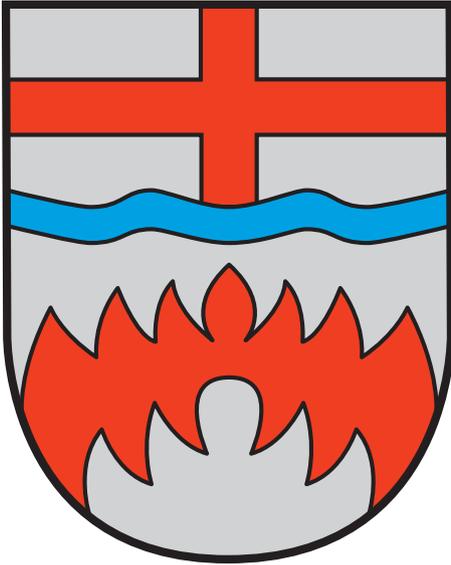


Von Silber und Gold gespalten; vorn ein schwarzes durchgehendes Kreuz, hinten zwei rote Balken.

Das Kreuz ist das Wappenbild der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln und verdeutlicht, dass das Kreisgebiet bis 1802/03 zum kurkölnischen Herzogtum Westfalen gehört hatte. Die beiden roten Balken in Gold stellen eine Anleihe aus dem Wappen der Freiherren von Fürstenberg dar, welche über Generationen die Amtsdrosten im kurkölnischen Amt Waldenburg gewesen waren, das einen erheblichen Teil des Kreisgebietes ausmachte.

Das Wappen war bereits am 12. Oktober 1949 durch den Innenminister NRW verliehen worden und wurde nach der Gebietsreform unverändert beibehalten.

Kreis Paderborn



In Silber über einer erhöhten blauen Wellenleiste ein Schildhaupt, darin ein durchgehendes rotes Kreuz, unten ein roter Rautensparren.

Das rote Kreuz ist das Wappenbild der Fürstbischöfe von Paderborn, deren Landesherrschaft das Kreisgebiet bis 1802/03 unterstanden hatte. Diese hatten das rote Kreuz jedoch sowohl in goldenem als auch in silbernem Feld geführt. Letztere Variante war übrigens im Wappen des Landkreises Paderborn verwendet und ist daher wohl in dieser Form im neuen Kreiswappen beibehalten worden. Der rote Rautensparren in Silber stellt eine Anleihe aus dem Wappen der Edelherrn von Büren dar, welche im südlichen Kreisgebiet die Herrschaft Büren besaßen, die 1660 im Fürstbistum Paderborn aufging. Die blaue Wellenleiste schließlich steht für den Wasserreichtum des Kreisgebietes. Im Wappen des Landkreises Paderborn waren zwei silberne Wellenbalken geführt worden, welche die das Kreisgebiet durchfließenden Flüsse Alme und Pader symbolisieren sollten.

Der durch die Vereinigung der Landkreise Büren und Paderborn entstandene Kreis Paderborn verwendet in seinem Wappen Teile aus den Wappen der fraglichen Landkreise, die am 9. Februar 1933 durch das Preußische Staatministerium bzw. am 30. Juni 1947 durch den Innenminister NRW verliehen worden waren.

Das Wappen wurde am 22. Juli 1975 durch den Regierungspräsidenten in Detmold genehmigt.

Kreis Recklinghausen



In Grün ein silbernes Nesselblatt, belegt mit einem schwebenden schwarzen Kreuz, dieses wiederum belegt mit einem goldenen Schlüssel.

Das Kreuz trägt der Tatsache Rechnung, dass das Kreisgebiet zum Vest Recklinghausen gehört und der Landesherrschaft der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln unterstanden hatte. Der Schlüssel verweist auf den hl. Petrus, den Patron sowohl des Erzstifts Köln als auch der Pfarrkirche in der Stadt Recklinghausen. Das silberne Nesselblatt ist aus dem Wappen der Grafen von Schaumburg-Holstein übernommen, denen von 1476 bis 1576 das Vest Recklinghausen verpfändet gewesen war. Diese führten jedoch in Rot ein silbernes Nesselblatt, bei dem es sich um einen Schildbeschlag handelt, der später „umgedeutet“ worden war. Die abweichende grüne Farbe wurde gewählt, da die im Kreisgebiet ansässigen Herren von Lembeck in ihrem Wappen ebenfalls ein silbernes Nesselblatt, allerdings in Grün gebrauchten.

Das Wappen war bereits am 30. Juni 1952 dem damaligen Landkreis Recklinghausen durch den Innenminister NRW verliehen worden und ist unverändert übernommen worden.

Kreis Siegen-Wittgenstein



Über einem goldenen Schildfuß, darin rechts ein blaues schräggestelltes, mit dem Heft nach links gewendetes Knippmesser oder Haubergmesser sowie links eine blaue Grubenlampe mit roter Flamme, von Silber und Blau gespalten; vorn zwei schwarze Pfähle, hinten in mit goldenen Schindeln bestreutem Feld ein goldener rot bewehrter und – bezungter doppelschwänziger Löwe.

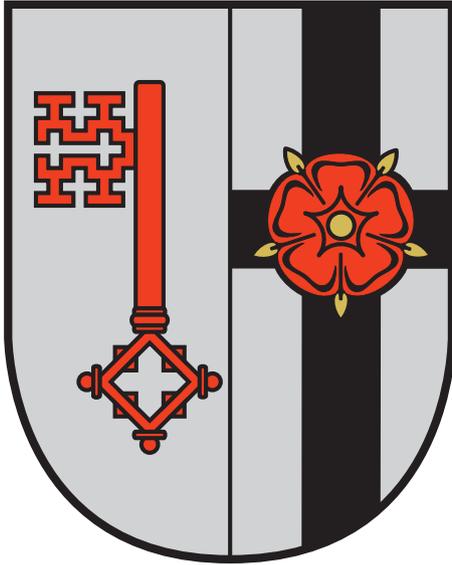
Die schwarzen Pfähle sind aus dem Stammwappen der Grafen von Wittgenstein entlehnt, während der goldene Löwe das Stammwappen der Grafen bzw. Fürsten von Nassau darstellt, von denen eine Nebenlinie das Fürstentum Siegen regiert hatte. Das Knippmesser steht für die im Siegerland einstmal praktizierte sog. Haubergwirtschaft, die Grubenlampe für den Siegener Erzbergbau.

Der durch den Zusammenschluss der Landkreise Siegen und Wittgenstein gebildete Kreis Siegen hatte zunächst das bereits am 31. August 1938 durch das Preußische Staatsministerium verliehene Wappen unverändert weitergeführt. Der von Blau und Gold gespaltene Schild zeigte vorn in mit goldenen Schindeln bestreutem Feld den goldenen Nassauer Löwen, hinten rechts das senkrecht gestellte blaue Knippmesser, links die blaue Grubenlampe.

Die Benennung des neuen Kreises wie auch die Form des Kreiswappens hatte indes bei den Bewohnern des „Wittgensteiner Landes“ zu erheblichem Unmut geführt. Daher wurde schließlich nach langwierigen Streitigkeiten ihrem Wunsch stattgegeben durch die Umbenennung des Kreises in „Siegen-Wittgenstein“ sowie durch die entsprechende Änderung des Kreiswappens in der oben beschriebenen Form.

Das Wappen wurde am 16. Juli 1999 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt.

Kreis Soest



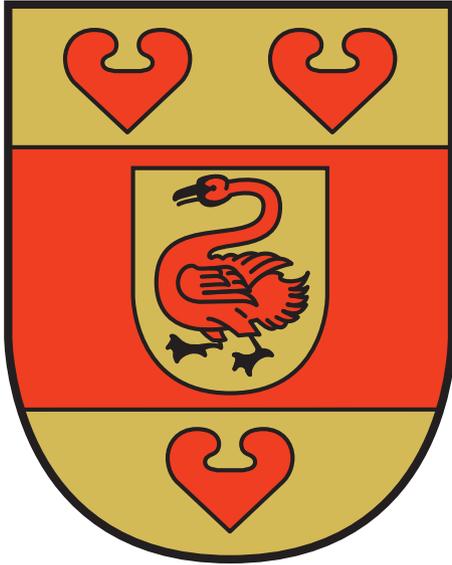
Der gespaltene Schild weist vorn in Silber einen roten Schlüssel mit nach heraldisch rechts gewendetem Bart auf, hinten gleichfalls in Silber ein durchgehendes schwarzes Kreuz, das in der Mitte mit einer fünfblättrigen roten Rose mit goldenen Kelchblättern und goldenem Butzen belegt ist.

Der Schlüssel stellt eine Anleihe aus dem Wappen der Stadt Soest dar. Er ist das Attribut des hl. Petrus, welcher der Patron der Soester Stadtpfarrkirche St. Petri wie auch des Erzstifts Köln ist. Damit erinnert der Schlüssel daran, dass die Stadt Soest ursprünglich der Landesherrschaft der Erzbischöfe von Köln unterstanden hatte, diese verwandten jedoch einen schwarzen Schlüssel. Die abweichenden Farben Rot und Silber im Wappen der einst bedeutenden Hansestadt Soest könnten indes u. U. auf die Hanse zu beziehen sein. Das schwarze Kreuz ist das Wappenbild der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln und wurde gewählt, weil Teile des Kreisgebietes bis 1802/03 zum kurkölnischen Herzogtum Westfalen gehört hatten. Die Rose schließlich stammt aus dem Wappen der Edelfherren, Grafen und Fürsten zur Lippe. Sie weist darauf hin, dass Lippstadt durch Bernhard II. zur Lippe gegründet worden war und dass die Stadt bis in das 19. Jahrhundert einer Samtherrschaft unterstand, an welcher Lippe beteiligt war.

Der Kreis Soest wurde durch die Zusammenlegung der Landkreise Soest und Lippstadt gebildet. Das neue Wappen vereinigt daher die Wappenbilder aus den am 17. April 1935 bzw. am 26. September 1936 durch das Preußische Staatsministerium verliehenen Wappen der ehemaligen Landkreise.

Das Kreiswappen wurde am 26. Mai 1976 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt.

Kreis Steinfurt



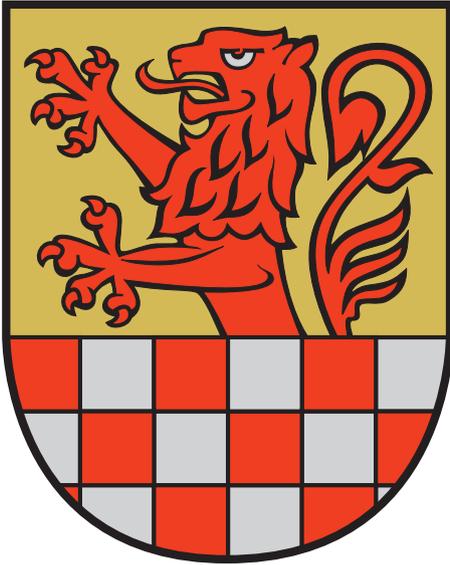
In Gold ein breiter roter Balken, dieser belegt mit einem goldenen Schild, darin ein schreitender schwarz bewehrter roter Schwan; oberhalb des Balkens befinden sich zwei rote ausgebrochene Seebblätter, unterhalb ein ausgebrochenes rotes Seebblatt.

Der rote Balken in Gold ist das Wappen der Fürstbischöfe von Münster, deren Landesherrschaft ein Teil des Kreisgebietes bis 1802/03 unterstanden hatte. Die drei Seebblätter stammen aus dem Wappen der Grafen von Tecklenburg, während die Edelleuten bzw. Grafen von Steinfurt in Gold einen roten Schwan führten.

Damit bringt das Wappen zum Ausdruck, dass der neue Kreis Steinfurt durch die Zusammenlegung der Landkreise Steinfurt und Tecklenburg mit Teilen des Landkreises Münster gebildet wurde, deren Wappen am 26. Juni 1931, am 30. Juni 1934 bzw. am 1. Juli 1936 durch das Preußische Staatsministerium verliehen worden waren.

Das Wappen wurde am 10. März 1978 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Kreis Unna



In Gold ein erhöhter dreireihiger von Rot und Silber geschachter Schildfuß, daraus wachsend ein roter Löwe.

Beide Wappenbilder, Löwe und geschachter Schildfuß, beziehen sich auf die Grafen von der Mark, deren Schachbalken hier jedoch in einen Schildfuß geändert wurde. Damit bringt das Wappen zum Ausdruck, dass nahezu das gesamte Kreisgebiet zur Grafschaft Mark gehört hatte.

Das Wappen war bereits am 23. Mai 1938 dem damaligen preußischen Landkreis Unna durch das Preußische Staatsministerium verliehen worden und wurde unverändert beibehalten.

Kreis Warendorf



In Rot ein goldener Schrägwellenbalken, oben und unten begleitet von je einer goldenen Rosette.

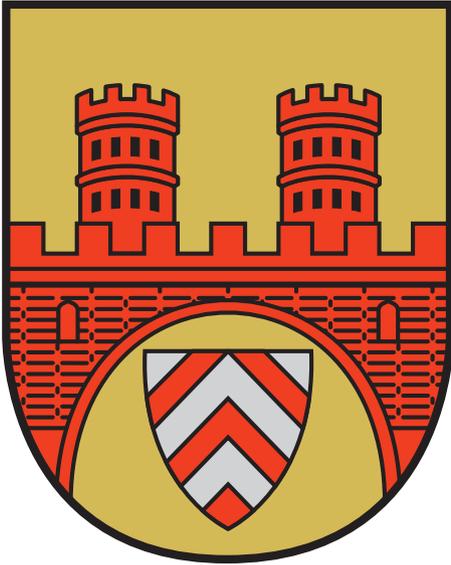
Der Schrägwellenbalken stammt aus dem Beckumer Landkreiswappen, bei dem es sich um eine Minderung des von der Stadt Beckum geführten „redenden“ Wappens handelt. Dieses besteht aus drei silbernen Schräglinkswellenbalken in Rot. Dabei wird der Ortsname, dessen älteste Form „Bekehem“ lautet, durch die Wellenbalken gedeutet, da der Namensbestandteil „beke“ eben Bach bedeutet. Die Rosetten sind aus dem Wappen des Landkreises Warendorf übernommen worden. Dieses zeigte jedoch in Gold einen roten Balken, belegt mit drei goldenen Rosetten. Sie gehen auf das Wappen der Vögte von Warendorf zurück, welche drei Sterne im Schild geführt hatten, die indes zu Rosetten umgedeutet worden waren. Die Farben Rot und Gold schließlich sind die Farben des Fürstbistums Münster, zu dem das gesamte heutige Kreisgebiet bis 1802/03 gehört hatte.

Der Kreis Warendorf wurde durch die Zusammenlegung der Landkreise Warendorf und Beckum geschaffen. Daher vereinigt das neue Kreiswappen Elemente aus den Wappen beider Landkreise, die am 1. Februar 1938 durch das Preußische Staatsministerium bzw. am 10. Mai 1951 durch den Innenminister NRW verliehen worden waren.

Das Wappen wurde am 20. Mai 1976 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Die kreisfreien Städte

Bielefeld



Das Wappen zeigt in Gold eine rote Zinnenmauer mit großer runder Toröffnung, darin ein von Silber und Rot fünfmal gesparrter Dreieckschild; über der Mauer zwei runde Zinnentürme.

Das Wappenbild ist aus dem schon im 13. Jahrhundert nachgewiesenen Hauptsiegel der Stadt übernommen worden. Der gesparrte Schild bezieht auf die Grafen von Ravensberg. Sie waren die Landesherren bis in das 14. Jahrhundert, hatten jedoch in Silber drei rote Sparren als Wappen geführt.

Die durch Teile der aufgelösten Landkreise Bielefeld und Halle erweiterte Stadt Bielefeld behielt damit das bisher gebrauchte Stadtwappen unverändert bei.

Am 20. Dezember 1972 genehmigte der Regierungspräsident in Detmold, das bisherige Wappen weiterzuführen. Dieses war am 19. Juni 1951 in seiner heutigen Form durch den Innenminister NRW verliehen worden. Abweichende ältere Formen des Wappens wurden dabei bewusst nicht berücksichtigt.

Bochum

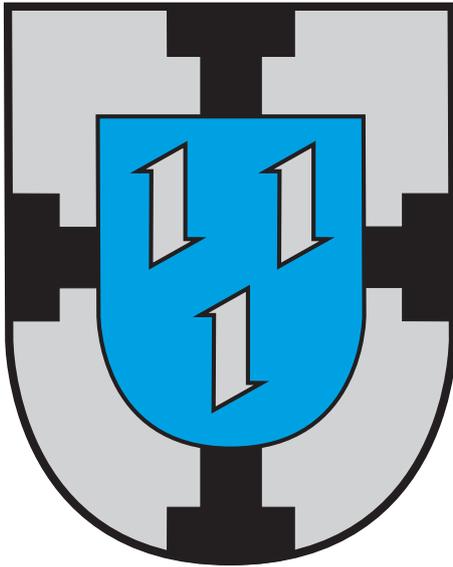


Das Wappen zeigt in Blau einen von Silber und Rot in drei Reihen geschachten Balken, dieser überdeckt von einem schwarzen Buch, versehen mit silberner Deckelprägung, silbernen Schließen und Goldschnitt.

Das Buch kommt bereits auf dem historischen Siegel der Stadt vor, von dem Abdrucke seit dem 14. Jahrhundert vorliegen. Es steht, vermeintlich redend, für den Ortsnamen. Der Schachbalken ist aus dem Wappen der in Bochum aufgegangenen Stadt Wattenscheid übernommen worden und erinnert an die Zugehörigkeit der Stadt zur ehemaligen Grafschaft Mark.

Das Wappen wurde am 5. Oktober 1978 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt. Das schon seit dem 16. Jahrhundert geführte Bochumer Wappen ohne den Schachbalken war am 12. April 1913 durch den König von Preußen genehmigt worden.

Bottrop



In Silber ein schwarzes Krückenkreuz, belegt mit einem blauen Schildchen, darin drei silberne, zwei zu eins gestellte Wolfsangeln.

Das Kreuz soll an die auf dem heutigen Stadtgebiet vorhanden gewesene Deutschordenskommende Welheim erinnern. Das Schildchen mit den drei Wolfsangeln bezieht sich auf die aufgelöste Gemeinde Kirchhellen, die seit 1937 ein eigenes Wappen besessen hatte, bestehend aus einem silbernen Schild mit einem blauen Balken, der oben von zwei schwarzen Wolfsangeln, unten von einer begleitet wurde. Der blaue Balken stellte eine Anleihe aus dem Wappen der einst ortsansässigen Herren von Hackfurth dar, die schwarzen Wolfsangeln waren das Wappenbild der Herren von Brabeck. In dem neuen Wappen von Bottrop wurde statt des Balkens ein blaues Schildchen gewählt und mit den Wolfsangeln versehen, deren Farbe in Silber geändert wurde, um einen Verstoß gegen die heraldischen Farbbregeln zu vermeiden.

Das Wappen wurde am 31. Juli 1978 durch den Regierungspräsidenten in Münster genehmigt.

Dem erst 1919 zur Stadt erhobenen Ort hatte das Preußische Staatsministerium am 1. September 1926 ein eigenes Wappen verliehen, welches schon das Krückenkreuz zeigte, in dem aufgelegten Schildchen jedoch in Rot eine aus dem unteren linken Schildrand hervorbrechende silberne Hand mit einem silbernen Bergmannsschlägel aufwies. Diese stand symbolisch für den Bergbau, während die Farben Silber und Rot einen Hinweis auf die Zugehörigkeit zu Westfalen darstellten.

Dortmund



Das Wappen zeigt in Gold einen schwarzen rot bewehrten und bezungen Adler. Verwendet wird indes ein verkürzter Schild, der nicht den üblichen Proportionen entspricht.

Das Adlerwappen geht auf den Reichsadler zurück und verdeutlicht, dass Dortmund bis 1802/03 Reichsstadt, übrigens die einzige in Westfalen, gewesen war. Der Adler lässt sich bereits seit 1270 im Sekretsiegel der Stadt nachweisen und kommt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch auf städtischen Münzen vor.

Bis 1946 hatte Dortmund abweichend den schwarzen Adler in silbernem Feld geführt. Die heutigen Farben des Wappens wurden erst 1946 verbindlich festgelegt und entsprechen der überkommenen Farbgebung des Reichswappens. Ältere Darstellungen des Dortmunder Wappens z. B. aus dem 16. Jahrhundert weisen denn auch diese Farben auf.

Eine offizielle Genehmigung des Wappens scheint weder 1946 noch nach der Gebietsreform stattgefunden zu haben.

Gelsenkirchen

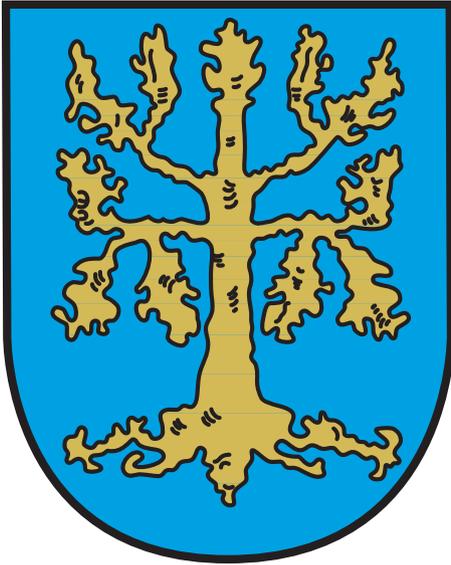


Der gevierte Schild zeigt in Feld 1 in Schwarz eine silberne Kirche mit spitzem Turm, in Feld 2 in Silber eine bewurzelte grüne Linde, in Feld 3 in Silber fünf blaue Balken, diese überdeckt von einem roten doppelschwänzigen Löwen, in Feld 4 in Schwarz gekreuzt silberne Schlägel und Eisen.

Die Kirche steht redend für den Ortsnamen, die Linde ist eine Anleihe aus dem Wappen der 1928 in Gelsenkirchen aufgegangenen Gemeinde Buer, während die Balken mit dem Löwen aus dem Wappen der Herren von der Horst stammen und für den Ortsteil Horst stehen. Schlägel und Eisen schließlich sind das Symbol für den Bergbau, dem die Stadt ihre wirtschaftliche Entwicklung verdankte.

Das Wappen wurde am 8. Juli 1954 durch den Innenminister NRW verliehen. Es ist identisch mit dem Wappen der Stadt, das bereits am 21. Januar 1933 durch das Preußische Staatsministerium nach dem Zusammenschluss von Gelsenkirchen, Buer und Horst-Emscher verliehen worden war. Bis dahin hatte die Stadt ein abweichendes, 1877 im Zusammenhang mit der Verleihung von Stadtrechten vom König von Preußen verliehenes Wappen geführt.

Hagen

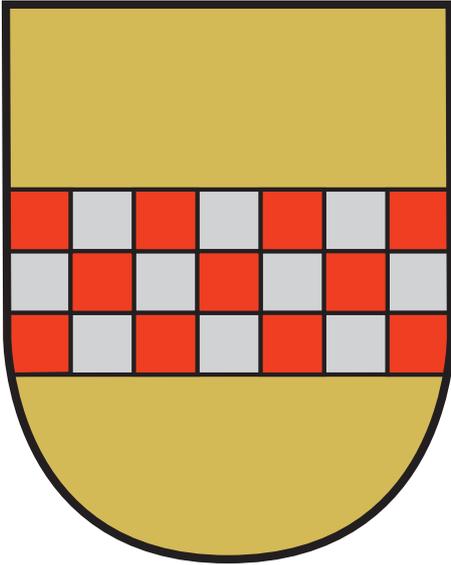


In Blau ein bewurzelter Eichbaum mit fünf Ästen.

Das 1897 geschaffene Wappen beruht auf einem groben Irrtum, da der Heraldiker als Vorlage das Siegel der kurkölnischen Freiheit Hagen von 1439 benutzte, die mit der Stadt Hagen freilich nicht das Geringste zu tun hat. Bis 1897 hatte die Stadt Hagen in Blau eine silberne Doppellilie geführt, deren Ursprung und Bedeutung bisher nicht eindeutig geklärt werden konnten. Ungeachtet des Irrtums von 1897 führt die Stadt Hagen weiterhin das Wappen mit dem Eichbaum.

Das Wappen wurde am 10. August 1933 durch das Preußische Staatsministerium genehmigt, nachdem aus dem am 1. Februar 1897 durch den König von Preußen verliehenen Wappen die damals verbindliche Mauerkrone entfernt worden war.

Hamm



Das Stadtwappen zeigt in Gold einen in drei Reihen von Rot und Silber geschachter Balken.

Das Stadtwappen ist identisch mit dem Stammwappen der Grafen von der Mark, denen die Stadt ihre Entstehung verdankt und deren Stammburg Mark sich im heutigen Stadtgebiet befindet.

Das Wappen wurde am 4. Juli 1975 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt. Es entspricht der 1909 festgesetzten Form des Wappens, bei dem jedoch 1934 die im Kaiserreich verbindlich vorgeschriebene Mauerkrone entfernt worden war.

Herne



Das Wappen besteht aus einem schwarzen Ross in Gold, im linken Obereck begleitet von den schräggestellten schwarzen Schlägel und Eisen.

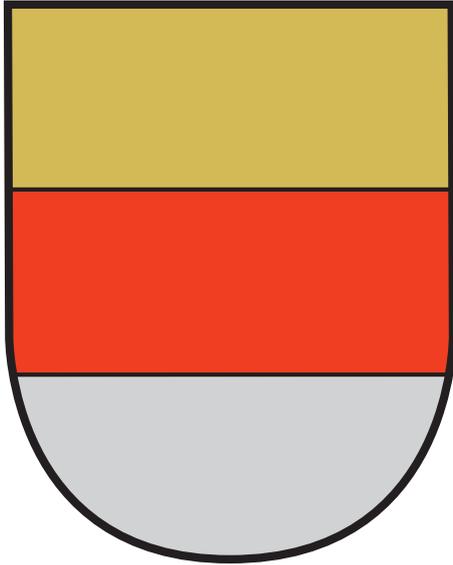
Das Wappen entspricht weitgehend jenem der Stadt Wanne-Eickel, die in der kreisfreien Stadt Herne aufgegangen ist. Dieses war am 14. Juni 1929 durch das Preußische Staatsministerium der Stadt Wanne-Eickel verliehen worden, zeigte allerdings im linken

Obereck abweichend einen silbernen Schild mit rotem Schrägbalken, dieser belegt mit drei goldenen schrägen Rauten. Dabei handelte es sich um das Wappen der ortsansässigen Herren von Eickel. Das Ross soll an die im Ortsteil Crange seit dem 15. Jahrhundert bezeugten Wildpferde im Emscherbruch erinnern. Schlägel und Eisen stehen für den Bergbau, durch den sich der Ort zur Stadt entwickelte und der 1898 Stadtrechte erhielt.

Das Wappen wurde am 16. Mai 1975 durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt.

Bis zur Gebietsreform hatte die Stadt Herne ein am 30. Juli 1900 durch den König von Preußen verliehenes Wappen geführt, das in Silber auf einem grünen Dreieck eine grüne Eiche mit goldenen Eicheln zeigte; vor dem Dreieck befand sich ein silbernes Schildchen, darin schräg gekreuzt die schwarzen Schlägel und Eisen, diese in der Mitte überdeckt von einem grünen Kleeblatt. Die Eiche sollte auf die Zugehörigkeit des Ortes zu Westfalen verweisen, der Dreieck steht für den Ortsnamen, den man als „Hügel“ deuten wollte, während Schlägel und Eisen als Symbol für den Bergbau gewählt wurden. Das Kleeblatt ist ein Hinweis auf die 1856 in Herne von dem Iren Mulvany gegründete erste Zeche, welche den Namen „Shamrock“ erhalten hatte, das englische Wort für Kleeblatt. Das Kleeblatt ist das Symbol des irischen Patrons St. Patrick und das nationale Symbol Irlands überhaupt.

Münster



Der Schild ist von Gold, Rot und Silber geteilt. Neben diesem „kleinen“ Wappen gebraucht die Stadt zu besonderen repräsentativen Anlässen noch ein „großes“ Wappen mit Oberwappen, bestehend aus einem Spangenhelm mit einem fächerförmigen von Gold, Rot und Silber geteilten Schirmbrett als

Helmzier und rot-goldenen Helmdecken; gehalten wird der Schild durch zwei goldene, rot bewehrte und bezungte Löwen.

Der geteilte Schild dürfte aus dem Wappen der einstigen Landesherrn, der Fürstbischöfe von Münster, abgeleitet sein, die in Gold einen roten Balken führten. Zur Unterscheidung wurde jedoch anscheinend der untere goldene Teil im Schild nun silbern tingiert. Das Stadtwappen lässt sich mit Sicherheit seit etwa 1450 nachweisen, kommt vermutlich indes schon auf einem Siegel von 1368 vor.

Damit verwendet die vergrößerte Stadt Münster weiterhin ihre überkommenen Wappen unverändert.

Die in neuerer Zeit verschiedentlich in Münster anzutreffende abweichende Form des Stadtwappens, bei welcher dem Schild der durch sieben schwarze Pfähle angedeutete gotische Giebel des münsterischen Rathauses aufgelegt ist, stellt ein Phantasiewappen dar, das zudem noch gegen die heraldischen Farbregele verstößt. Dabei handelt es sich um die unzulässige Verbindung des Wappens mit dem sog. „Rathaus-Logo“ der Stadt, welches aus dem stilisierten Giebel und dem Namen MÜNSTER besteht.

Eine offizielle Verleihung und Genehmigung oder auch nur eine amtliche Festsetzung des historischen Wappens hat anscheinend niemals stattgefunden.